

Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH
vertreten durch den Geschäftsführer Markus Märtens
Dönhoffstraße 39, 51379 Leverkusen
Bevollmächtigter: Benjamin Schulz

§ 1 Nutzungen & Nutzungsgegenstand

Dem Nutzungsberechtigten wird der Zugang zum Haus Stauffenbergstraße 14-20, 51379 Leverkusen (Probierwerk) gewährt, um die in der Präambel bezeichneten Dienstleistungen nutzen zu können.

Das Leistungsspektrum im Probierwerk beinhaltet im Einzelnen beispielsweise:

- Zugang zur Community und der Infrastruktur des Probierwerks, z.B. WLAN, Präsentations-Bildschirme, Konferenztechnik/ Smartboards für gemeinsames Arbeiten, Toiletten usw.
- Möglichkeit zum kommunikativen Austausch mit anderen Firmen, Möglichkeit der unmittelbaren Zusammenarbeit

§ 2 Buchung

Buchungen gelten beiderseits erst als verbindlich, wenn der Veranstaltungsvertrag unterzeichnet ist. Bis dahin behält sich die WfL vor, den Raum anderweitig zu vergeben. Der Veranstaltungsvertrag kommt grundsätzlich durch Schriftform zustande. Bei Buchungen, die das Folgejahr betreffen, behält sich die WfL vor, Preisänderungen im Rahmen seiner Kostensteigerungen vorzunehmen. Mündliche oder schriftliche Nebenvereinbarungen zur Buchung von weiteren Nutzungsgegenständen, veränderten Zeiträumen oder weiterer Komponenten der Anlagen II und III werden in der Rechnung berücksichtigt.

§ 3 Zahlungs- und Stornierungsbedingungen

1. Der Nutzer erhält jeweils nach Nutzung des Seminarraumes eine Rechnung für alle in Anspruch genommene Leistungen. Nach Erhalt der Rechnung ist der Betrag innerhalb von 14 Tagen auf das u.g. Geschäftskonto zu überweisen.

Kontoinhaber:	WfL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH
Bank:	Sparkasse Leverkusen
IBAN:	DE 08 3755 1440 0100 1067 23
BIC:	WELADEDLLEV
Stichwort:	Rechnungsnummer

2. Bei Rücktritt vom Veranstaltungsvertrag hat der Vermieter Anspruch auf folgende Ausfallgebühren:

- bei Rücktritt bis zu 14 Tagen vor Veranstaltungsbeginn wird keine Stornierungsgebühr erhoben
- bei Rücktritt bis zu 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn wird eine Gebühr von 75 % des kalkulierten Gesamtbruttos erhoben
- bei noch kurzfristigerem Rücktritt oder bei Nichtinanspruchnahme ohne vorherige Absage wird eine Gebühr von 100 % des vereinbarten Gesamtbruttos erhoben

§ 4 IT- und Raumnutzung

1. Der reservierte Seminarraum steht dem Veranstalter eine halbe Stunde vor und nach Nutzungsbeginn zur Verfügung. Eine Verlängerung der Inanspruchnahme des Raumes bedarf der vorherigen Absprache mit dem Vermieter.

2. In allen Räumen herrscht striktes Rauchverbot. Eine Raucherzone ist ausgewiesen.

3. Die Räume sind so zu verlassen, wie sie vorgefunden wurden. Nach Veranstaltungsende sind unbedingt:

- das Licht auszuschalten

- sämtliche Fenster zu schließen

4. Mit der Hard- und Software sowie den sonstigen Gegenständen ist sorgfältig umzugehen. Jede missbräuchliche Benutzung ist untersagt. Jede Beschädigung wird dem Nutzer berechnet. Der Nutzer ist insbesondere verpflichtet, das Kopieren von Skripten und Daten zu unterlassen, keine Software zu kopieren und keine gesetzeswidrigen oder pornografischen Inhalte aufzurufen bzw. herunterzuladen.

5. Wir stellen Ihnen einen LAN und einen WLAN-Zugang zur Verfügung. Die Zugangsdaten erhalten sie von unserem Ansprechpartner vor Ort.

6. Alle Besucher können das WLAN-Netzwerk nutzen. Die Zugangsdaten erhalten sie von unserem Ansprechpartner vor Ort.

7. Während der gesamten Veranstaltung sowie mindestens eine halbe Stunde vor und nach der Veranstaltung ist ein Ansprechpartner vor Ort. Ebenfalls erhalten sie eine Notfallnummer.

§ 5 Versicherungen, Schadensersatz, Haftung

Die WfL haftet nicht für Personenschäden sowie Verluste oder Beschädigungen von eingebrachten Ausstattungsstücken, Ausstellungsstücken oder Garderobe. Der Nutzer haftet als Gesamtschuldner ohne Verschuldungsnachweis für alle Personenschäden sowie Sachschäden am Vermögen der WfL und am Vermögen Dritter, die durch ihn, sein Personal oder die Teilnehmer an der Veranstaltung während derselben und / oder während des Auf- und Abbaus verursacht werden. Der Nutzer hat die Pflicht, Beschädigungen der Räume oder des Inventars unverzüglich mitzuteilen. Dies gilt auch für besondere Vorkommnisse wie zum Beispiel Beschwerden von Nachbarn.

§ 6 Datenschutz

Die Nutzer gestatten der WfL die Speicherung ihrer Daten zum Zwecke der Verwaltung des Nutzungsverhältnisses, der LAN- und WLAN-Zugänge, der Abrechnungs- und Buchungssysteme der WfL, sowie der elektronischen Token. Außerdem berechtigen die Nutzer die WfL die Veranstaltung im Veranstaltungsverzeichnis des Probierwerks zu benennen.

§ 7 Besondere Vereinbarungen

Keine.

§ 8 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Leverkusen.

§ 9 Sonstiges

Auf die gesetzlichen Aufbewahrungspflichten für Rechnungen im Sinne des § 14b UStG wird ausdrücklich hingewiesen.

Leverkusen, 01. September 2019